

**2. Änderungssatzung**  
**zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung**  
**der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee vom 22.12.2015**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) i. V. m. §§ 1, 2 und 9 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 21.05.2019 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

(Begriff Tourismus statt Fremdenverkehr)

Das Wort „Fremdenverkehrs“ bzw. das Wort „Fremdenverkehr“, allein für sich wie auch in zusammengesetzten Wörtern, wird durch das Wort „Tourismus“ ersetzt in den folgenden Satzungsvorschriften:

- a) Überschrift der Satzung,
- b) § 1 Abs. 1 (2mal) und Abs. 3 (1mal),
- c) § 2 Abs. 1 (1mal) und Abs. 2 (1mal),
- d) § 3 Abs. 1 (1mal) und Abs. 3 (1mal),
- e) § 5 Abs. 1 (1mal),
- f) § 7 Abs. 1 (1mal),
- g) § 8 Abs. 1 (1mal) sowie
- h) § 9 Abs. 1 (2mal).

**Artikel 2**

(Änderung des § 1)

1. In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird der Wortteil „...werbung“ ersetzt durch den Wortteil „...förderung“.
2. In § 1 Abs. 3 Buchst. b) wird die Zahl „48,75“ ersetzt durch die Zahl „72,57“.
3. In § 1 Abs. 3 Buchst. c) wird die Zahl „51,25“ ersetzt durch die Zahl „27,43“.

### Artikel 3

(Änderung des § 2)

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

*„(2) Besondere wirtschaftliche Vorteile werden denen geboten, die im Erhebungsgebiet in selbstständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen im Rahmen der für den Tourismus erfolgenden Bedarfsdeckung allgemein anbieten. Unmittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit Touristen selbst herzustellen. Mittelbar sind die Vorteile, sofern das Leistungsangebot geeignet ist, direkten Geschäftskontakt mit unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen herzustellen. Dem Leistungsangebot im Sinne der Sätze 1 bis 3 gleichgestellt sind bereits bestehende Leistungspflichten gegenüber Touristen oder unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen.“*

2. Hinter Abs. 2 wird neu eingefügt:

*„(3) Als im Erhebungsgebiet allgemein angeboten gelten die Leistungen im Sinne des Absatzes 2, soweit die Erwerbstätigkeit dort mittels einer vorhandenen Betriebsstätte (§ 12 AO), ständigen Vertretung (§ 13 AO) oder sonstigen regelmäßig wiederkehrend geschäftlich genutzten Örtlichkeit ausgeübt und werblich kundgetan wird.“*

3. Der bisherige Abs. „(3)“ wird umbeziffert in Abs. „(4)“.

### Artikel 4

(Änderung des § 3)

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Einzugsgebiet“ ersetzt durch das Wort „Erhebungsgebiet“.
2. In § 3 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Ergebnisjahr“ ersetzt durch das Wort „Erhebungsjahr“.

### Artikel 5

(Änderung des § 4)

In § 4 wird die Zahl „7,85“ ersetzt durch die Zahl „8,78“.

### Artikel 6

(Änderung des § 5)

1. In § 5 Abs. 1 wird vor dem Punkt am Satzende eingefügt „(Erhebungsjahr)“.

2. In § 5 Abs. 2 wird der Passus „Beginn des Kalenderjahres, auf das sie sich bezieht“ durch den Passus „Ende des Erhebungsjahres“ ersetzt.

## Artikel 7

### (Änderung des § 7)

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 7 Vorausleistung, Beitragsfestsetzung, Fälligkeit**

- (1) *Die Stadt Goslar erhebt für das jeweils laufende Erhebungsjahr eine Vorausleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld. Der Vorausleistungsbetrag bemisst sich grundsätzlich nach der Beitragsschuld des vorangegangenen Erhebungsjahres, kann jedoch an die Beitragsschuld angepasst werden, die sich für das laufende Erhebungsjahr voraussichtlich ergeben wird. In Fällen des § 3 Absatz 2 Satz 4 Buchst. b) ist sie anhand der Angaben des Pflichtigen oder anhand vergleichbarer Betriebe zu schätzen.*
- (2) *Die Heranziehung zur Vorausleistung und zum (endgültigen) Beitrag erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt; die Heranziehung zur Vorausleistung für das jeweils laufende Erhebungsjahr kann mit der Festsetzung des endgültigen Beitrages für das Vorjahr verbunden werden.*
- (3) *War die Vorausleistung höher als der für das betreffende Erhebungsjahr endgültig festgesetzte Beitrag, so wird dem Beitragspflichtigen der Unterschiedsbetrag erstattet; die Erstattung kann im Wege der Anpassung der folgenden Vorausleistung nach Absatz 1 Satz 2 erfolgen.*
- (4) *Die festgesetzte Vorausleistung ist fällig:*
- *bei einem Jahresvorausleistungsbetrag bis zu 100,00 €: am 1. Juli des laufenden Erhebungsjahres,*
  - *bei einem Jahresvorausleistungsbetrag über 100,00 €: in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Erhebungsjahres.*
- (5) *Der Tourismusbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.“*

## Artikel 8

### (Änderung des § 9)

1. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. mit § 11 des NKAG und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO)“ ersetzt durch den Passus „§ 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“.

2. In § 9 Abs. 2 Satz 2 wird der Passus „nach § 7 Abs. 2 NDSG“ ersetzt durch den Passus „Kapitel 4 der DSGVO, insbes. nach Art. 25 und 32 DSGVO,“

### **Artikel 9**

(Änderung der Anlage 1)

Die „Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee - Neufassung 2016“ wird durch folgende „Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee“ ersetzt:

### **Artikel 10**

Inkrafttreten und Übergangregelung

- (1) Diese Änderungen treten zum 1. Juli 2019 in Kraft.
- (2) Für das Erhebungsjahr 2019 wird der Beitrag abweichend von § 3 Abs. 2 nach dem hälftigen Umsatz bemessen.

Goslar, den 22.05.2019



( Dr. Oliver Junk )  
Oberbürgermeister

<b>Anlage 1</b>			
<b>zur Tourismusbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee</b>			
<b>Br.-Nr.:</b>	<b>Branchenbezeichnung:</b>	<b>Mindest- gewinn-satz in %:</b>	<b>Vorteils-satz in %:</b>
<b>100</b>	<b><u>Beherbergung/Unterkunft</u></b>		
100.10	Hotel	8	90
100.11	Hotel Garni	10	90
100.12	Pension, Gästehaus, Privatzimmervermietung	10	95
100.13	Ferienwohnung/-haus-Gästevermietung	19	100
110.10	Campingplatz	15	100
110.11	Jugendherberge	3	100
110.15	Vorsorge-/Rehabilitationsklinik	1	100
<b>120</b>	<b><u>Gastronomie</u></b>		
120.11	Cafe/Teehaus	7	80
120.12	Eisdiele	11	80
120.13	Imbiss	12	80
120.14	Restaurant m. Bedienung	9	80
120.15	Restaurant m. Selbstbedienung	5	80
120.16	Schankwirtschaft	11	80
120.17	Sonst. gastron. Leistungen	9	80
<b>130</b>	<b><u>Einzelhandel/Warenvertrieb</u></b>		
130.05	Andenken, Souvenirs, Ansichtskarten, Wanderkarten	7	95
130.20	Bäckerei	7	60
130.23	Bücher, Zeitschriften	5	70
130.38	Geschenkart., kunstgewerbliche Erzeugnisse	7	70
130.45	Kiosk	6	60
130.47	Lebensmitteleinzelhandel	4	50
130.62	Uhren, Schmuck, Mineralien	9	70
130.65	Schuhfachhandel; Sportartikel	4	70
130.72	Textilien	6	70
130.76	Sonstiger Einzelhandel, ggf. incl. Reparatur	6	70
<b>150</b>	<b><u>Sport-, Freizeit-, Erholungsdienstleistungen</u></b>		
150.13	Minigolfplatzbetrieb	4	90
150.21	Skiverleih	22	100
150.40	Boots-/Fahrradverleih, Verleih sonstiger Sport- und Freizeitgeräte	22	90
150.50	Kulturelle Veranstaltungen	5	90
150.51	Sonstige Freizeiteinrichtungen/-dienstleistungen	13	90
<b>160</b>	<b><u>Vermietung, Verpachtung</u></b>		
160.11	Vermietung, Verpachtung oder sonstige entgeltliche Gebrauchsüberlassung geschäftlich genutzter Immobilien an unmittelbar bevorteilte Unternehmen, d.h. der Gruppen 100-150 sowie der Betriebsarten 170.10, 180.19, 180.20, 200.11 und 210.40	25	Vorteilssatz des jeweiligen Mieters, Pächters oder sonst Nutzungsberechtigten
<b>170</b>	<b><u>Handwerk</u></b>		
170.10	Friseursalon	14	20
170.14	Dachdecker	8	10
170.21	Gartenbau/-pflege	9	10
170.22	Installateur Gas, Wasser, Heizung	9	10
170.25	Kfz-Reparatur, -Instandhaltung, -Lackiererei	9	10

<b>Br.-Nr.:</b>	<b>Branchenbezeichnung:</b>	<b>Mindest- gewinn-satz in %:</b>	<b>Vorteils-satz in %:</b>
170.30	Malerbetrieb	14	20
170.40	Tischlerei	10	10
170.46	Zimmerei, Holz-/Bautenschutz	8	10
170.47	sonstiges Handwerk	10	10
<b>180</b>	<b><u>Dienstleistungen</u></b>		
180.14	Gebäudereinigung	16	70
180.16	Hausmeisterservice (incl. evtl. Gartenpflege)	20	80
180.19	Kosmetikpraxis	19	30
180.20	Massagepraxis	20	30
180.25	Energieversorgung	1	50
180.26	Versicherungsmakler/-vertreter	33	10
180.28	Postagentur	10	50
180.31	Vermittlung von Ferienwohnungen/-häusern, Gästezimmern zur Vermietung an wechselnde Gäste; auch: Verwaltung, techn. Betreuung	11	100
180.40	Gästeführung (z.B. Stadt-, Wanderführung), Vorträge und sonstige Programmgestaltung für Touristen; Reiseleitung	44	100
180.60	Vermittlung und/oder Verwaltung von Immobilien ohne Spezialisierung auf Gästevermietung	22	50
180.70	Dienstleistungen, sofern nicht anderweitig aufgeführt	20	50
<b>190</b>	<b><u>Kreditgewerbe</u></b>		
190.11	Banken und Sparkassen	6	50
<b>200</b>	<b><u>Freiberufler</u></b>		
200.11	Mediziner/Therapeuten	27	10
200.19	Steuerberaterpraxis	20	20
200.20	sonstige Freiberufler	24	20
<b>210</b>	<b><u>Sonstiges</u></b>		
210.30	Alleinunterhalter	31	20
210.40	Seilbahn	8	90